

# Saale-Beitung.

Lebensundbreitester Jahrgang.

### Anzeigen

werden die Spaltenbreite oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus 50 Pfg. mit 20 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unfernen Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.   
Kleinanzeigen nach dem Tarif.   
Erhalten nach dem Tarif.   
Sonntags und Feiertagen einmal, sonst zweimal täglich.   
[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

**Bezugspreis**  
Mr. Halle vierteljährlich 2 50 Mr., bei monatlicher Zustellung 2 75 Mr., durch die Post 3 25 Mr., auswärts Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.   
Im amtlichen Zeitungs-Bezugsbuch unter Nr. 6816 eingetragen.   
Für die Redaktion verantwortlich: **Max Scharre in Halle.**   
Preisänderung von 10% bis 12%, lbr.   
[Gesamtpreis: Redaktion Nr. 2932. - Expedition Nr. 176.]

Nr. 470.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 7. Oktober

1903.

## Der preussische Landtag und seine Aufgaben.

V.

### Das Landtags-Wahlrecht.

Eine der unstrittigsten Fragen in der Wahlbewegung zum preussischen Landtag ist von jeher die des Wahlrechts gewesen, hinsichtlich dessen die Meinungen derart auseinandergehen, daß man selbst in ein und derselben Partei verschiedenen Ansichten begegnet. So haben vor kurzem noch die national-liberalen Jugendvereine die Einführung des Reichstagswahlrechts für die Landtagswahlen verteidigt, während die nationalliberale Partei sich nicht in der Lage gesehen hat, diesem Votum ohne weiteres beizutreten. Und doch wäre der Erlass des „elendesten aller Wahlrechts“ durch dieses Wahlrecht im Grunde genommen die einfachste und auch gerechteste Lösung, zu der die Regierung, wenn sie den fürstlichen Einseitigkeiten nicht ganz nachhaken will, über kurz oder lang wird übergehen müssen. Ein Staat nach dem andern hat im Laufe der letzten Jahre den Schritt vom Klassenwahlrecht zum geheimen und direkten Wahlrecht getan, und wenn hier und da auch noch in bezug auf die Allgemeinheit und Gleichheit mehr oder weniger erhebliche Mängel offen geblieben sind, so ist das Wahlverfahren in allen diesen Staaten dem preussischen doch bei weitem überlegen.

In der Tat läßt sich kaum ein größerer und größerer Anarchismus denken, als der, der in dem platonischen System liegt, wie es in Preußen seit Jahrzehnten in Geltung ist. Wenn schon das Einkommen als Maßstab betrachtet wird für die Zuerteilung der staatsbürgerlichen Rechte, dann sollte zum allerwenigsten verlangt werden können, daß dieser Maßstab gleichmäßig angelegt wird und nicht in hunderten von Variationen zur Anwendung gelangt. Wo bleibt die Gerechtigkeit und wo die Vernunft, wenn man nur ein Beispiel zu wählen, ein Minister, der in der Wahlkreistage zu Berlin wohnte, trotz seiner mehr denn 30000 M. Einkommen erst in der dritten Abteilung wählen kann, während wenige Strophen weiter ein Geschäftsmann oder Handwerker, der noch nicht den vierten Teil dieses Einkommens besitzt, in der zweiten, vielleicht sogar in der ersten Abteilung wählen darf? Ist es logisch und gerecht, daß derselbe Beamte, der mit 5000 M. Einkommen in Halle zu den Wählern der dritten Klasse gehört und hier mit Hunderten ja Tausenden das gleiche Recht ansieht, in irgend einem Orte der Provinz Posen oder sonstwo mit fünf bis sechs anderen Personen zusammen in der ersten Klasse wählt? Die ganze Kennzeichnungsweise des Dreiklassenwahlrechts tritt aus solchen Exempeln zutage, und man fragt sich vergebens, warum denn die Schöpfer dieses Wahlrechts, wenn schon einmal der Gedanke bei Zuerkennung der staatsbürgerlichen Rechte ausgedacht sein sollte, nicht einfach den gleichen Einkommen die gleichen Rechte zugestanden. Dann wäre wenigstens insofern eine Art ausgleichender Gerechtigkeit in dem preussischen Wahlrecht zu erkennen gewesen, als das Wahlrecht verteilt worden wäre nach Maßgabe der steuerlichen Leistungen des einzelnen für die Aufgaben des Staates. Freilich, die Nationalliberalen haben sich verweigert, nach dieser Richtung hin im Landtage bemerkt zu werden, aber trotz der eingehenden Auseinandersetzungen über die Unbilligkeit der besonderen Verteilung für jeden Wahlbezirk, nicht, eine Änderung herbeizuführen.

Daß auch die prohibitive Wirkung des platonischen Wahlrechts auf eine Reform hindrängt, versteht sich dabei von selbst. Auch wer, wie wir, ein ausgeprägter Gegner der Sozialdemokratie ist, muß um der Gerechtigkeit willen zugeben, daß ein Staat nicht das Recht hat, durch das geltende Wahlrecht einen Teil der Bevölkerung lediglich um deswillen nicht der Vertretung im Landtage auszuscheiden, weil er Tendenzen hindert, die sich im allgemeinen mit dem Staatswohl nicht vertragen. So weit ist der Staat noch nicht, daß er ein halbes oder ein ganzes Dutzend Sozialdemokraten, die im Falle einer liberaleren Gestaltung des preussischen Wahlrechts vielleicht in den Landtag gelangen würden, zu fürchten hätte, auf der anderen Seite aber nehme er ihnen damit einen Agitationsstoff aus der Hand, der intensiver auf die Massen wirkt, als irgend ein Minister und ihre Scheinräte träumen lassen. Die Erfahrungen, die man in Sachsen hat machen müssen, sind ein beständiges Beispiel hierfür. Die Gestaltung des dortigen Wahlrechts dergestalt, daß es der Sozialdemokratie unmöglich wurde, bei den Neuwahlen zum Landtage auch nur eines der bisher innergehabten Mandate wieder zu erlangen, hat sich so bitter gerächt, daß in Sachsen die Sozialdemokratie jetzt Dorf und Stadt beherrscht und das Königreich auf der Karte der Reichstagswahlkreisliste einem einzigen blutigen Fleck gleicht. Kaum sieben Jahre ist dieses prohibitive Wahlrecht in Sachsen in Geltung, und schon sieht sich die Regierung zu einer Reform veranlaßt, die den Zweck verfolgt, auch der Arbeiterklasse wieder die Möglichkeit zu geben, an der Gesetzgebung und Verwaltung mitzuwirken. Was aber in Sachsen, dem wiederholten Laube des verächtlichen Kontervotismus möglich ist, sollte in Preußen ohne weiteres durchführbar sein, und deshalb wird man in der bevorstehenden Wahlbewegung nicht mit Stillschweigen an der Wahlrechtsreform vorbeigehen können. Das mindeste, wonach man streben muß, ist neben einer Änderung der Bestimmungen über die Bildung

der Wählerabteilungen in dem Sinne, wie wir es oben andeuteten, die Einführung der geheimen und direkten Wahl, eine Forderung, für die sich nach dem Vorgehen der national-liberalen Jugendvereine schließlich auch wohl die Nationalliberalen erwärmen werden. Wenigstens sollte die Befürchtung, die Sozialdemokratie Eingang in den Landtag gewinnen zu sehen, nicht davon abhalten, diese ausgeprägtere liberale Forderung zu erheben. Der preussische Staat ist, darauf hat im Jahre 1893 schon der den Nationalliberalen nahe stehende Minister des Innern Herrfurth im Abgeordnetenhaus hingewiesen, fast genug, um auch ein Wahlrecht zu tragen, das die verfassungsmäßige Grundlage der Vertretung des Deutschen Reiches bildet.

Gerade jetzt geht man auch in Bayern ans Werk, das dortige veraltete Wahlrecht zu ändern und der Entwurf, den die Regierung dem bayerischen Landtag hat zugehen lassen, beweist, daß sie sich dabei der Volksstimmung nicht ganz hat entziehen können. Sie will hinfür der Wahl die beiden Realitäten vereinen, auf die in unserer Zeit kaum noch verzichtet werden kann, will sie geheim und direkt gestalten, und das ist ein Fortschritt, der in etwas dem Vorstehenden, daß das Wahlrecht immer noch an einen bestimmten Steuer-Zensus gebunden bleiben soll. Schon dadurch stellt es sich turmhoch über das vorläufige preussische Wahlrecht. Bietet die geheime und direkte Wahl doch die einzige Gewähr, daß eine Landesvertretung zustande kommt, die in etwas wenigstens die Stimmung der Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen vermag. Und ein solcher Landtag wäre in Preußen ganz besonders nötig, weil hier die leitenden Kreise in viel zu loser und unzureichender Verbindung mit dem Volke stehen. Freilich wäre, um diesen Effekt zu erzielen, eine Neuerteilung der Wahlkreise Vorbereitung, zu der man sich, wiederum im Gegensatz zu Bayern, aber einwilligen nicht verwehren will. Die lauernde Regierung ist im Begriff, den Wählern den ihnen zuzehörenden Einfluss auf die Gesetzgebung zu sichern, indem sie die Zahl der von den Abgeordneten zu wählenden Abgeordneten entsprechend der Zunahme der wählenden Bevölkerung vermehrt, die preussische Regierung aber genährt nach wie vor dem schwach besetzten Laube den Vorzug und läßt so das größte Unrecht als Recht gelten. Hier Wandel zu schaffen, dazu müssen die bevorstehenden Wahlen benutzt werden. Sch.

## Deutsches Reich.

### Die Entwidlung des Krankenversicherungswesens.

Am 1. Dez. 1903 werden zwei Jahrgänge beschlossen sein, seit das Krankenversicherungswesen in Kraft getreten ist. Um zu verstehen, wie die Entwidlung des Krankenwesens in diesem Zeitraum sich vollzog, empfiehlt es sich, den Zustand vor und bei Beginn dieser Periode ins Auge zu fassen. Lange vor 1883 gab es Krankenstellen, und zwar freie und Zwangsstellen, Gesehnen und Fabrikisten, Zimmern- und Knappschicksassen. Der Haupttypus der Zwangsstellen, der für die späteren Krankenstellen vorbildlich geworden ist, waren die Gesehnenstellen. Sie bestanden in der Regel nur für die Gesehnen eines bestimmten Handwerks. Ihre Verwaltung führte der sogenannte Altschick unter Mitwirkung des sogenannten Besichtigers; der eine wurde von den Gesehnen, der andere von den Zimmern- und Knappschicksassen gewählt, beide vom Zimmernvorstand bestätigt und vor der Zimmernversammlung öffentlich durch Handschlag in Pflicht genommen. Die Oberaufsicht führte der Magistrat durch einen Spezialkommissar, und nur alle drei zusammen waren befugt, Besuche bei den Gesehnen zu machen, in der das Verordnen der Kräfte verordnet wurde. Die Gesehnenstellen gaben das Vorbild, nach dem das Krankenversicherungswesen der Dreiklassenformate. Noch heute gibt es eine Menge von Dreiklassenstellen, die sich kaum wesentlich von jenen Gesehnenstellen unterscheiden. Sie zählen ein paar Duzend oder noch weniger Mitglieder. Zu deren bescheidener Existenz bilden einen Gegenstoß die großkommunalen Dreiklassenstellen, wie beispielsweise die für Leipzig, die in vielen Beziehungen an der Spitze markiert, mit 130,000 Mitgliedern, ihrem fast gänzlich der Beamten, ihrem eigenen Verwaltungsgeschehen, ihrem Weg von Weiden und Balthusen usw. Mit der Leipziger weiteten die von Charlottenburg, Gommis, Kolbitz, Dresden, Frankfurt a. M., Kiel, Wagnberg, Stralsburg i. C., einige Berliner, Hamburg, Wilmshener Dreiklassenstellen und noch manche andere. Für die kurze Zeit, die seit dem Erlass des Krankenversicherungsgesetzes hinüber liegt, ist der Fortschritt jedenfalls ein außerordentlichlicher.

Die Zahl der zur Zeit bestehenden Dreiklassenstellen beläuft sich auf ungefähr 23,000. Durchschnittlich zählen sie 430 Mitglieder. Daß jede dieser Stellen mit noch so kleiner Mitgliederzahl ihren eigenen Verwaltungsausschuss besitzt und daß die Gesamtheit des Verwaltungspersonals an die Hunderttausend zu veranschlagen ist, gehört mit zu den Tatsachen, welche auf eine Vereinfachung der Versicherungsgesetzgebung hindeuten.

### Politik.

In Sachen der Kanalvorlage stellt nun auch die Reichs-Voten-Zig. am Nebenfluß der Möglichkeit entsprechend ist, daß sie in Zweifel mehr an der Einbringung der Vorlage verhalte.   
Graf Hilow, der deutsche Reichsminister, selbst hat sich in diesem Sinne zu national-liberalen Parlamentarier ausgedrückt. Wir erwähnen dies nur darum, um dem Gerede national-liberaler Einde zu machen und dem Laube die Gewißheit zu geben, daß der Forderung der überwiegenen Mehrheit der Bevölkerung, soweit es an der

Regierung liegt, Rechnung getragen werden wird. Hieran ergibt sich, daß die Vorlage auch den Mittelstand-Raum enthalten wird.   
Die Regierung würde der Berücksichtigung ihrer Absichten allerdings noch Schwierigkeit aus dem Wege räumen, wenn sie sich entschließen könnte, nimmere selbst vor das Land zu treten und Stellung zu all den Meinungen der letzten Tage zu nehmen.

Der Mangel einer Wahlparole für die preussischen Landtagswahlen sucht die „Kön. Ztg.“ dadurch auszugleichen, daß sie folgendes proklamiert:   
„Kampf für die Freiheit der Schule und Wissenschaft, Kampf der Religion, Erziehung aller Meinungen, die der „Unabhängigen“ nicht ausgeschlossen, aber Kampf gegen alle Vergriffen und Umarmungen der Kirche; Kampf gegen jeden, der statt des inneren Wertes und der Nützlichkeit die Religionszugehörigkeit als Hauptmerkmal eines Menschen betrachtet wissen will und damit eine verhängnisvolle Spaltung und Gefährdung in unser Volk hineintragen will, dieselbe Spaltung und Gefährdung, die vor 300 Jahren den 30-jährigen Religionskrieg heraufbeschworen, die in der jüngsten Vergangenheit uns ein König und Reichem beherrsch haben und die in der Gegenwart die beiderseitige Abkündigung von Abmachungen und Gesetzen nach vielen Jahren unangebrungen. Eine Kulturfrage ersten Ranges ist es somit, die als „Schulfrage“ den preussischen Landtag beschäftigen wird; eine Frage, von der Wohl und Wehe unseres Volkes abhängt, deren Bedeutung alle anderen Fragen bei weitem übertrifft, und unter deren Banner daher alle Parteien vereint marschieren sollten, die in diesem Punkte von denselben Überzeugungen erfüllt sind.

Das wäre ohne Zweifel eine gutgründige Parole, die, wenn die Regierung sie gäbe, dem neuen Landtag ein wesentlich anderes Gesicht als selber verleihen würde. Daran ist aber nicht zu denken, und so müssen die liberalen Parteien beruhen, sie aus eigener Kraft unter die Massen zu werfen. Graf Hilow beschränkt allein Ansichten nach, wie er es auch bei den Reichstagswahlen getan, die ganze Wahlbewegung vom Zimmernwinkel aus zu verfolgen. „Nur keine Konflikte.“

Zust zu derselben Zeit, als Kaufhof, der Reichsministerwähler des Marxismus, auf dem Dresdener Parteitag den Bundesrat gegen die Revisionisten schiederte, ereignete sich in Frankreich eines Merkwürdigen. Nach der „Welt Republik“ hat der Ministerpräsident von Montigny (im hochwürdigen Departement Alier) eine Million Frances für den Bau einer Infanteriekaserne bewilligt. Die Million Frances sind von dem Reichsminister und Maire von Montigny für den „Kolonialisier“ Abg. Constant. Die Million Frances des Herrn v. Bollman übernimmt diese Maßricht, wie man sich denken kann, mit ganz besonderen Vorzügen. Die Geschichte ist für Herrn Kaufhof noch um so bläuelich, als er selbst eben erst anlässlich des Kongresses von Neims im Hinblick des deutschen Bundesratstandes den französischen radikalen Genossen „die unerbilligste Opposition gegen die bestehende Bourgeoisordnung“ recht dringlich ans Herz gelegt hat.

Als Nachfolger des Herrn v. Nibel als bayerischer Finanzminister wird der Ministerialrat v. Pfaff genannt, den Herr v. Nibel selbst an entscheidender Stelle vorgehalten haben soll. Man zollt in München der Sachkenntnis und dem Verständnis des Herrn v. Pfaff hohe Anerkennung, aber er hat einen Fehler: er ist - Protestant. Das wird in den Augen der bayerischen Mehrheit allerdings ausgleichend sein.

### Verordnung und Rechtsfragen.

In der Schaltung der Polizeibeamten für das Verhältniß des neuen Zolltariffs soll nach dem „Berl. Vol. Nach.“ folgende der preussischen Verwaltung der Zölle und Steuern eine beachtliche sein, bei den bedeutendsten Zollstellen einer jeden Provinz ein mit den erforderlichen Hilfsmitteln, auch mit einer Warenabmessung und einer Fabriklibel ausgestattet Laboratorium einzurichten, in welchem die Unterweisung der Beamten auf technischem Gebiet vorzugsweise durch die Oberbeamten erfolgen soll. Für die Verfertigung der Warenbeurteilung soll der Bau eines größeren Laboratoriums und eines Herdhauses an dem bei dem Hauptsteueramt für ausländische Warenbeurteilung in Berlin befindlichen Hofhof eingerichtet werden. Die Verträge an diesen Hochschulen werden längere Zeit hinern und der Interzess nicht nur von Zollbeamten und einem hierfür bereits gewonnenen Chemiker, sondern auch von einzelnen Lehrern der Berliner Hochschulen und technischen Institute erteilt werden.

Die gerichtliche Unterweisung der Wahlprüfungen, die bei der letzten Reichstagswahl in Gr. Saale bei der Wahlkreise Kolberg-Köslin festgesetzt sind, ist abgelehnt; die Verhandlung wird voraussichtlich Ende Oktober stattfinden. Die Schritte hat jedoch schon jetzt zu einem interessanten Vorfall vor Gericht geführt. In dem am 5. d. M. eröffneten Verfahren des Schwurgerichts in Berlin ist der Fall dahin in Berlin noch nie konstatierte Fall eingetreten, daß der Vorsitzende einen als Geschworenen erwerbenden Herrn, nämlich den Rittergutsbesitzer v. Gollub-Koch in Gr. Saale, als Geschworenen auszuscheiden mußte, weil gegen ihn auf Grund des § 232 des Strafgesetzbuchs wegen Wahlfähigkeit von der dortigen Staatsanwaltschaft das Hauptverbrechen eröffnet worden ist.

### Vertragsfragen.

Nach dem Verkauf der mit wachsender Erbitterung fortgeführten Debatten innerhalb der Sozialdemokratie über die revisionistischen Abgeordneten Seine und Braun wird es mit jedem Tage wahrscheinlicher, daß auch diese beiden Abgeordneten nach dem Willen der Führer „abgelassen“ werden sollen. Der Oberprokurator Kanitz fordert - sicherlich im Einverständnis mit Webel und Singer - ein Lohnpolitisches Verfahren gegen die Angeklagten, die „entweder gerechtfertigt oder auszuscheiden werden“ müssen. Der Sozialdemokrat Hilow hat aber kein Mandat dieser Art nicht abgegeben, aber die Intendanten vor einer Fortsetzung der Verhandlung drängen gewarnt. Drei Abgeordnete haben Sie bereits unmöglich gemacht, wollen Sie noch einen vierten unmöglich







# Kleider-Stoffe

empfiehlt

in allen Preislagen und  
in vielseitigster Auswahl  
**Bruno Freytag.**

Ball- und Gesellschafts-Stoffe. Blusenstoffe. Besätze.

== Uebersichtliche Musterkollektionen nach auswärts franko. == Kostüme-Anfertigung nach Mass. ==



**Spezialhaus**

für

eleganten Damenputz  
und Mode-Artikel

**H. Hinzelmann**

**Kleinschmieden 6,**

Ecke Grosse Steinstrasse.

(Im früheren Lokale des „Hamburger Engroslager“  
Leop. Nussbaum.)

**Geschäfts-Eröffnung**

**Mitte Oktober.**

**Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co.**

Aktien-Kapital Mark 9000 000.  
Reserven ca. „ 2130 000.

Hiermit danken wir uns, unsere Treue-Einrichtung mit  
Stahlhammer und vermietbaren Schrankfächern sowie  
ausgebauten Räumen zur Aufnahme von geschlossenen Depots  
jeder Größe für Wert-Gegenstände, Silber, Wertlosen genehmer  
Benutzung zu empfehlen; die Bedingungen dafür werden billig gestellt.  
Auch halten wir unsere Dienste für den sonstigen bankgeschäftlichen  
Verkehr als:

Auf und Verkauf sowie Aufbewahrung und Verwaltung von  
Geldern, Sparto-Korrent-Verkehr, Annahme von Geldern gegen  
ante Verzinzung, Kreditbriefe auf auswärtige Plätze  
behens empfohlen.

Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co.  
Große Steinstraße 75.

Für Kadeeffen!

Für Kadeeffen!

**Englischen Anthracit-  
Gas-Coks.**

**Briketts MW.** und andere  
Qualitäten.  
Böhm. Kohlen, Torf, Holz etc.  
offertiere noch zu Sommerreisen.

**Adolf Gersmann,**  
Telephon 2367. verläng. Kranenstr. Telephon 2367.

**Unübertroffen**

in Geschmack und Ausgiebigkeit ist

**Deutscher National-Kakao**

Bund 2 Mark.

Ausgezeichnete Fabrikanten:

**Knappe & Würk, Leipzig.**

Fabrik-Niederlage: Gr. Ulrich- u. Kleinstr.-Ecke.



Jetzt

Leipzigerstr. 16

**Christian Voigt.**

**Pelzwaren,  
Hüte,  
Handschuhfabrik.**

Gestatte mir die ergebene Anzeige, dass ich

**Donnerstag den 8. Oktober Königstr. 6**

(im Hause des Herrn Hofpianosfabrikant Rich. Ritter) ein

**Blumen- und Pflanzengeschäft**

mit Anfertigung moderner Bänder eröffnen werde.

Bestrebt, allen Anforderungen eines geehrten Publikums in

jeder Weise gerecht zu werden, bitte ich dasselbe, mein neues

Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Halle, am 7. Oktober 1903.

Hochachtungsvoll

**Ernst Schülbe.**

**Bitte, mein Herr,**

lesen Sie, behalten Sie den Inhalt im Gedächtnis, und wenn Sie Bedarf in  
Dorrenkeisern haben, gleichviel ob klein oder groß, so geben Sie  
Bitte an **Otto Knoll, ob. Leipzigerstr. 36, im Schorr-  
Bräu, das genügt.** Das Eigenartige und Dauerhafte macht es  
hier. Die Kreise sind den Qualitäten ent-  
sprechend sehr billig gestellt, die Auswahl ist eine so große, daß eines jeden  
Geschmack bestimmt befriedigt wird und gibt es beim Bar-Einkauf  
Habt!-Zwar-Warten.

Atelier für künstl. Bühne.



**Franz Hirschkorn,** Leipzigerstr.  
23 H.  
Sprechstunden von 8-12 u. 3-6 Uhr.

**Feldbahnen,**  
neu und gebraucht,  
zu Kauf und Miete.

Akt.-Ges. vorm.  
**Orenstein & Koppel,**  
Leipzig, Packhofstr. 9.



**Stahlpanzer-Geldschrank**

feuer- und Diebstahl-,  
törricht- und diebstahl-  
fest.  
**J. C. Petzold,**  
Geldschrankfabrik, Wagnerebra.  
Breite äußere Seite.  
- Einlösen sofort.

**Krahne,  
Winden,  
Aufzüge**  
jezt  
Art.  
**Heber & Streblow,**  
Halle a. S.

**Krawatten.**

wunderbare Ausführung, in größter  
Auswahl in allen Preislagen bei

**Otto Blankenstein,**

Leipzigerstraße 26, Wöhrer-Bräu.



**Obstbäume!**

Apfel, Kirchen,  
Bananen, Birnen,  
Erdbeeren, Brombeeren, Wall-  
nüsse, Gießelweiden, Weiden etc.

**Holzbuchbäume, Buchdrucken**  
und Kleisterarbeiten in Buchdrucken.  
Gelatine, mit der Wein, Ampelweiden,  
Weiden, Weiden, Weiden etc.

**Allee-Bäume,**  
gefüllte und einfache Blieder  
in Buchdrucken.

Blumenweiden und viele andere  
Arten für den Garten.

**Hauptpreisliste kostenfrei!**  
**Ed. Poenicke & Co. m. b. H.,**  
Delitzsch Nr. 23.

**Portweine.**

Als bouquetreiche, milde Früh-  
lings- u. Stärkungs-Weine empf.  
**Dorado Port** exel. Bl. 1.75

**Weissen Port** „ „ 1.75

**Ost. Port** „ „ 1.75

**U. S. Port** „ „ 2.25

**Golden crown Port** „ „ 2.40

**Schulze & Birner,**

Marktstr. 5. Fernph. 1135.

**Ferdinand Hille,**

Gelbfische 63. Fernph. 480

**Max Paul Bauer, Buchstr. 25**

**Curt Gebauer, Weinm. 17.**  
Gde. Anzeiger.

Für den Einzelhandel verantwortlich: Ernst Böhm in Halle

Halle. Druck und Verlag von Otto Gendel.

Mit 3 Beilagen.

